Sitzung des Ausschusses Landwirtschaft, Umwelt, Bauen und Verkehr
Protokoll vom 16.05.2017

Sitzungsort	Bürgerzentrum - Sitzungssaal
Beginn der Sitzung	20:00 Uhr
Ende der Sitzung	21:50 Uhr

Gremienmitglieder

	Name, Vorname	Organ	Funktion	HuF	LUBV	JSSK	anwesend
1	Barkhausen, Dirk	STVV	Vorsitzender LUBV	ja	ja		ja
2	Bernius, Jörg	STVV	Vorsitzender H + F	ja			
3	Blüm, Oliver	STVV		ja			
4	Böck, Gerd	STVV					
5	Buxmann, Christian	STVV				ja	
6	Engelhardt, Martin	STVV	Stellv. Vors. LUBV	ja	ja		ja
7	Fritsch, Dr. Eva	STVV					
8	Führer, Bernd	STVV	Stadtverordnetenvorsteher				ja
9	Gantzert, Markus	STVV			ja		ja
10	Gaydoul, Ekkehard	STVV		ja			
11	Goldbach, Axel	STVV	Stellv. Vors. H + F	ja			ja
12	Hahn, Holger	STVV				ja	
13	Hartmann, Uwe	STVV				ja	
14	Heckmann, Gisela	STVV			ja		ja
15	Keil, Heike	STVV		ja			
16	Kreuzer, Christina	STVV				ja	ja
17	Lippert, Tanja	STVV			ja		ja
18	Pektas, Rabia	STVV				ja	
19	Schellhaas, Rolf	STVV				ja	
20	Schneider, Ralf	STVV	Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher		ja		ja
21	Weber, Iris	STVV			ja		ja
22	Weber, Wilma	STVV				ja	
23	Weps, Volker	STVV					
1	Buchwald, Edgar	Magistrat	Bürgermeister				ja
2	Buxmann, Dieter	Magistrat	1. Stadtrat				ja
3	Fuchs, Manfred	Magistrat	Stadtrat				
4	Gantzert, Erich	Magistrat	Stadtrat				
5	Hochgenug, Walter	Magistrat	Stadtrat				
6	Segebart, Peter	Magistrat	Stadtrat				
7	Trautmann, Georg	Magistrat	Stadtrat				
8	Weber, Georg	Magistrat	Stadtrat				
	Herr Dr. Aretz	Vorstand	MHI Naturstein GmbH				zu TOP 2
	Loos, Jürgen		Schriftführer				ja

Tagesordnung:

1. **Wahl des vorsitzenden Mitgliedes des Ausschusses LUBV**
2. **Antrag der FDP-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung am 27.03.2017**
   - Stadtentwicklung, Bahngelände der MHI: Erläuterung vom MHI-Vorstand
3. **Aufstellung Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien:**
   Vorrangflächen Windenergienutzung – Erneute Beteiligung der Kommunen
4. **Innenstadtentwicklung**
   - Information zum Sachstand
5. **Anwesen Marktstraße 11**
   - Nutzungskonzept

Sitzung des Ausschusses Landwirtschaft, Umwelt, Bauen und Verkehr
Protokoll vom 16.05.2017

Der Stellvertretende Vorsitzende, Martin Engelhardt, eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses Landwirtschaft, Umwelt, Bauen und Verkehr und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird geändert **(TOP 5 der Einladung entfällt)** und umgestellt. Die neue Tagesordnung lautet:

1. **Wahl des vorsitzenden Mitgliedes des Ausschusses LUBV**
2. **Aufstellung Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien:**
   Vorrangflächen Windenergienutzung – Erneute Beteiligung der Kommunen
3. **Innenstadtentwicklung**
   - Information zum Sachstand
4. **Antrag der FDP-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung am 27.03.2017**
   - Stadtentwicklung, Bahngelände der MHI: Erläuterung vom MHI-Vorstand
5. **Mitteilungen / Berichte vom Bürgermeister**

TOP 1	**Wahl des vorsitzenden Mitgliedes des Ausschusses LUBV**

Als vorsitzendes Mitglied wird Herr Ralf Schneider vorgeschlagen.
Weitere Vorschläge gibt es nicht. Über den Vorschlag wird per Akklamation abgestimmt.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 7	6	0	1

Auf Anfrage durch den stellvertretenden Vorsitzenden, nimmt Herr Ralf Schneider die Wahl zum vorsitzenden Mitglied an. Der stellvertretende Vorsitzende übergibt die Leitung der Sitzung an das vorsitzende Mitglied, Herrn Ralf Schneider.

TOP 2	**Aufstellung Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien:** **Vorrangflächen Windenergienutzung – Erneute Beteiligung der Kommunen**

Sachverhalt:
Im Rahmen einer erneuten Beteiligung der Kommunen, hat das Regierungspräsidium Darmstadt der Stadt Groß-Bieberau einen Entwurf: Sachlicher Teilplan Erneuerbarer Energien Regionalplan Südhessen „Vorranggebiete für Windkraftnutzung", zur Stellungnahme vorgelegt.

Erläuterung:
In diesem Entwurf, ist der Gemarkung Groß-Bieberau selbst, kein Vorranggebiet ausgewiesen. In der Nachbargemarkung Brensbach ist (im Waldgebiet) unmittelbar an der Grenze zur Groß-Bieberauer Gemarkung, ein „Vorranggebiet Nr. 2-922" ausgewiesen.
Die Verwaltung hat den Vorsitzenden der Groß-Bieberauer Fraktionen (Stadtverordnetenversammlung), dem Groß-Bieberauer Ortslandwirt, dem NABU Groß-Bieberau und Hessen Forst, jeweils einen Auszug aus der Teilkarte 3, mit Darstellung der Gemarkungsgrenze und dem Vorranggebiet Nr. 2-922 und Kopien der Flächensteckbriefe (S. 264 und 265) zum Vorranggebiet, zur Stellungnahme vorgelegt.
Die Stellungnahme von Hessen Forst (vom 24.04.2017), dem NABU Groß-Bieberau (vom 02.05.2017) und dem Groß-Bieberauer Ortslandwirt (vom 11.05.2017) liegen vor (s. Anlage).

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss LUBV empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Stellungnahmen von, Hessen Forst (vom 24.04.2017), dem NABU Groß-Bieberau (vom 02.05.2017), dem Ortslandwirt Groß-Bieberau (vom 11.05.2017) und den Groß-Bieberauer Fraktionen (der Stadtverordnetenversammlung) die in der heutigen Sitzung vorgetragen wurden, als Stellungnahme der Stadt Groß-Bieberau, zum Entwurf: Sachlicher Teilplan Erneuerbarer Energien Regionalplan Südhessen „Vorranggebiete für Windkraftnutzung", zu beschließen.

Beschluss:
Der Ausschuss LUBV empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Stellungnahmen von, Hessen Forst (vom 24.04.2017), dem NABU Groß-Bieberau (vom 02.05.2017), dem Ortslandwirt Groß-Bieberau (vom 11.05.2017), als Teil der Stellungnahme der Stadt Groß-Bieberau, zum Entwurf: Sachlicher Teilplan Erneuerbarer Energien Regionalplan Südhessen „Vorranggebiete für Windkraftnutzung", zu beschließen.
Die Mitglieder des Ausschusses Landwirtschaft, Umwelt, Bauen und Verkehr, sprechen sich mehrheitlich gegen das „Vorranggebiet Nr. 2-922" aus.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 7	7	0	0

TOP 3	**Innenstadtentwicklung** **- Information zum Sachstand**

Bürgermeister E. Buchwald erläutert, dass die Innenstadtentwicklungskommission sich in ihrer Sitzung am 10.05.2017 mit dem IKEK-Programm (Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept) beschäftigt hat.
Er fügt hinzu, dass Frau Michelssen, vom Amt für Dorf- und Regionalentwicklung – des Landkreises Darmstadt-Dieburg, an dieser Sitzung teilnahm und Fragen aus der Runde beantwortete.

Er erläutert weiter, dass er (durch die personelle Verstärkung in der Verwaltung) nun beabsichtigt, alle 3 Wochen eine Sitzung der Innenstadtentwicklungskommission einzuberufen. Er fügt hinzu, dass der Magistrat bereits den Antrag zur Aufnahme in das IKEK-Programm befürwortet hat und der Stadtverordnetenversammlung in ihrer kommenden Sitzung empfehlen wird, den Antrag auf Aufnahme in das IKEK-Programm zu stellen.

TOP 4	**Antrag der FDP-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung am 27.03.2017** **- Stadtentwicklung, Bahngelände der MHI: Erläuterung vom MHI-Vorstand** **(NICHTÖFFENTLICH)**

Der Vorstand, der MHI Naturstein GmbH – Herr Dr. Aretz, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation, zu den Planungsabsichten der MHI, für die Gleisanlage von Reinheim nach Groß-Bieberau und das Gelände am Bahnhof Groß-Bieberau.
(Die Power-Point-Präsentation ist dem Protokoll beigefügt)
Stv. M. Engelhardt äußert, dass er nach Kenntniss der Ausführungen von Dr. Aretz es zum heutigen Zeitpunkt so sieht, dass im Hinblick auf den Antrag der FDP-Fraktion (in der Stadtverordnetensitzung am 27.03.2017 TOP 3), für nun etwa
2 Jahre keine wesentlichen Veränderungen zum Thema eintreten werden.

TOP 5	**Mitteilungen / Berichte vom Bürgermeister**

Bürgermeister Edgar Buchwald informiert den Ausschuss wie folgt:

5.1 B 38 – Ortsumgehung Groß-Bieberau:
Bürgermeister E. Buchwald und der 1. Stadtrat, Herr D. Buxmann, waren am 04.05.2017 beim hessischen Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, und haben dort signalisiert bekommen, dass im Ministerium die Ortsumgehung B 38 – Groß-Bieberau ganz vorne auf der Liste steht, das Ministerium aber bis 2020 erst noch andere (ältere) Projekte abarbeiten muss. Bürgermeister Buchwald fügt hinzu, dass er mit Hessen Mobil in Kontakt bleiben wird.

5.2 Ehrenmal Haslochberg:
Das Ehrenmal Haslochberg wurde von der Unteren Denkmalschutzbehörde für den Denkmalschutzpreis vorgeschlagen. Nun wurde vom Hessischen Landesamt für Denkmalpflege mitgeteilt, dass das Ehrenmal nicht in die Entscheidungsrunde aufgenommen wurde.

5.3 Ladesäulen für Elektro-Fahrräder:
In der Kernstadt soll eine Ladesäule am Marktplatz (an den Parkplätzen zur Sudetenstraße), und eine weitere Ladesäule am Parkplatz in der Jochartstraße stationiert werden. Die Kosten dafür werden vom Land Hessen und von der Entega soweit bezuschusst, dass für eine Kommune ein Kostenanteil in Höhe von 2.500,- Euro pro Ladestation verbleibt. Von den beiden Ladesäulen in Groß-Bieberau, übernimmt der Landkreis Darmstadt-Dieburg im Rahmen eines Förderprogramms, den Kostenanteil für eine Ladesäule. Für Groß-Bieberau verbleibt somit ein Kostenanteil in Höhe von 2.500,- Euro.

5.4 Ruhebänke im Stadtgebiet:
Insgesamt wurden 9 Ruhebänke gesponsert.
Die Stadt Groß-Bieberau trägt die Materialkosten. Die Montagekosten werden vom Banklieferanten übernommen.
(Der Übersichtsplan der Standorte ist dem Protokoll beigefügt)

5.5 Grundhafte Erneuerung Bahnhofstraße:
Die ausführende Firma wurde in Verzug gesetzt, weil sie derweil nicht im Zeitplan liegt. Die ausführende Firma wurde aufgefordert das Montagepersonal zu verstärken, um den Zeitverzug aufzuholen. Bürgermeister E. Buchwald berichtet, dass am 13.05.2017 bereits eine Sonderschicht eingesetzt wurde.
Am 17.05.2017, findet ein Behördentermin statt, bei dem es darum geht, zur prüfen, ob der Gehweg auf der rechten Seite (Richtung Reinheim) zwischen Bahnhofstraße Nr. 25 und Bahnhofstraße Nr. 39 verschmälert und die Straße entsprechend verbreitert werden kann (dies wurde von einem Anlieger angeregt).

Der Vorsitzende beendet um 21:50 Uhr die Sitzung des Ausschusses Landwirtschaft, Umwelt, Bauen und Verkehr.

R. Schneider

Ralf Schneider,
Vorsitzender des Ausschusses
Landwirtschaft, Umwelt, Bauen und Verkehr

Jürgen Loos,
Schriftführer

MHIGRUPPE

BAHNSTRECKE REINHEIM – GROSS-BIEBERAU

STAND UND AUSBLICK

AGENDA

1. Begriffsdefinitionen und allgemeine Angaben zum Verfahren
2. Aktueller Stand und Ausblick für die ausstehenden Verfahren

BEGRIFFSDEFINITIONEN UND ALLGEMEINE ANGABEN ZUM VERFAHREN

BEGRIFFSDEFINITIONEN UND ALLGEMEINE ANGABEN ZUM VERFAHREN

Genehmigungsbehörde für die Verfahren	Stilllegungsverfahren	Entwidmungsverfahren / Freistellungsantrag
▪ Landeseisenbahnaufsicht beim RP Darmstadt	▪ Die Stilllegung ist der erste Schritt ▪ Nach Genehmigung besteht keine Unterhaltungspflicht mehr durch den Betreiber ▪ Gleise, Bahnübergänge, etc. dürfen zurückgebaut werden ▪ Besonderheiten: Städte, Gemeinden, HessenMobil, Regionalplanung werden im Verfahren beteiligt ▪ Aber: Keine anderweitige Nutzung oder Überbauung möglich, da der Status als Eisenbahnbetriebsgelände erhalten bleibt ▪ Ziel: Wiederinbetriebnahme ermöglichen	▪ Großes Verfahren, bei dem nachzuweisen ist, dass kein Bedarf mehr besteht ▪ Auch Grundstückseigentümer werden beteiligt ▪ Veröffentlichung im Bundesanzeiger ▪ Aber: Freistellung von Zwischenstücken ist nicht möglich

BEGRIFFSDEFINITIONEN UND ALLGEMEINE ANGABEN ZUM VERFAHREN

Genehmigungen nach Allgemeinem Eisenbahngesetz

- Betrieb der Eisenbahninfrastruktur Reinheim – Groß-Bieberau
- Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen im Güterverkehr

Infrastrukturanschlussvertrag (IAV)

- Zwischen GBRE und DB Netz AG
- Regelt den Anschluss der Eisenbahninfrastruktur an das Netz der DB Netz AG (Anschlussweiche)
- Kündbar erst nach Genehmigung der Stilllegung
- Dann ist auch unmittelbar die Anschlussweiche auszubauen

- Letzter Schotterzug: 2003
- Letzter „Ausflugszug“ 2009

Verpflichtung aus Genehmigungen und IAV

- Unterhaltung der Bahnanlagen
- Ordnungsgemäße Durchführung des Betriebes und der Betriebssicherheit
- Einhaltung der Vorschriften und Anordnungen
- Anderen Eisenbahnverkehrs-unternehmen ist der Zugang zur Strecke diskriminierungsfrei zu gewähren

AKTUELLER STAND UND AUSBLICK FÜR DIE AUSSTEHENDEN VERFAHREN

AKTUELLER STAND UND AUSBLICK FÜR DIE AUSSTEHENDEN VERFAHREN

- Gespräch mit RP Darmstadt zur Klärung des notwendigen Verfahrens am 21.02.2017
- Information über Unterschied Stilllegung / Entwidmung
- Eröffnung der Zwischenstückproblematik aufgrund des nicht durchgeführten Entwidmungsverfahrens für die Strecke Groß-Bieberau – Reichelsheim
- Somit kann die Strecke Reinheim – Groß-Bieberau zunächst nur stillgelegt werden
- Die Strecke Groß-Bieberau – Reichelsheim muss noch entwidmet werden; ggf in einem gemeinsamen Endwidmungsverfahren für die Gesamtstrecke Reinheim – Reichelsheim
- Das Verfahren für die Teilstrecke Groß-Bieberau - Reichelsheim kann nur durch den ehemaligen Betreiber (Süddeutsche Eisenbahn-Gesellschaft bzw. Rechtsnachfolgerin) oder die betroffenen Gemeinden (Groß-Bieberau, Brensbach, usw. bis Reichelsheim) geführt werden; das Verfahren für die Teilstrecke Reinheim – Groß-Bieberau kann ebenfalls durch die Gemeinden (Groß-Bieberau, Reinheim) oder MHI geführt werden.

AKTUELLER STAND UND AUSBLICK FÜR DIE AUSSTEHENDEN VERFAHREN

Auszug aus dem Eisenbahnatlas:

Konzessionierte Eisenbahnen

BASF **BASF AG - ServiceCenter Railway** EIU, EVU
Werksbahn BASF, überreg. Güterverkehr.

DME **Deutsche Museumseisenbahn GmbH** EIU, EVU
Verlängerung bis Roßdorf West (km 4,7) in Bau.

GBR **Groß Bieberau - Reinheimer Eisenbahn GmbH (GRE)** EIU, EVU

Stillgelegte Privatbahnen

MD **Möckmühl - Dörzbach**, Spurweite 750 mm, ex SWEG. Strecke in Gemeindeeigentum, Reaktivierung Widdern - Dörzbach durch Jagsttalbahnfreunde e.V. und Betrieb durch Jagsttalbahn AG (Jtb) geplant.

SEG **Süddeutsche Eisenbahn-Gesellschaft** Nebenbahnen Osthofen - Westhofen, Worms - Offstein, Reinheim - Reichelsheim, Hetzbach - Beerfelden, Oberschefflenz - Billigheim

SWEG **Südwestdeutsche Eisenbahn-Gesellsch.** Nebenbahn Wiesloch-Walldorf - Schatthausen/-Waldangelloch, Jagsttalbahn.

AKTUELLER STAND UND AUSBLICK FÜR DIE AUSSTEHENDEN VERFAHREN

Weitere Vorgehensweise:

- Nächster Abstimmungstermin mit dem RP am 30.05.2017
- Stilllegungsantrag wird bis 03.06.2017 beim RP eingereicht
- Abstimmung der Anliegergemeinden über ein gemeinsames Entwidmungsverfahren

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

FÜR UNSERE INFRASTRUKTUR.

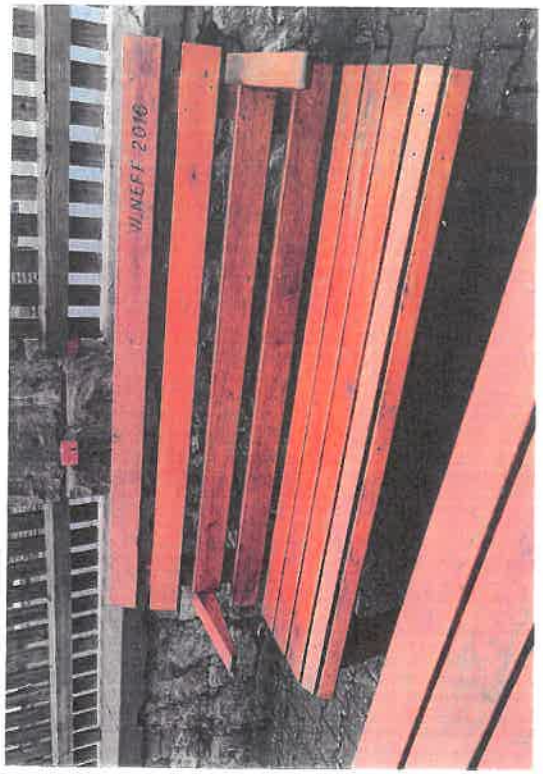

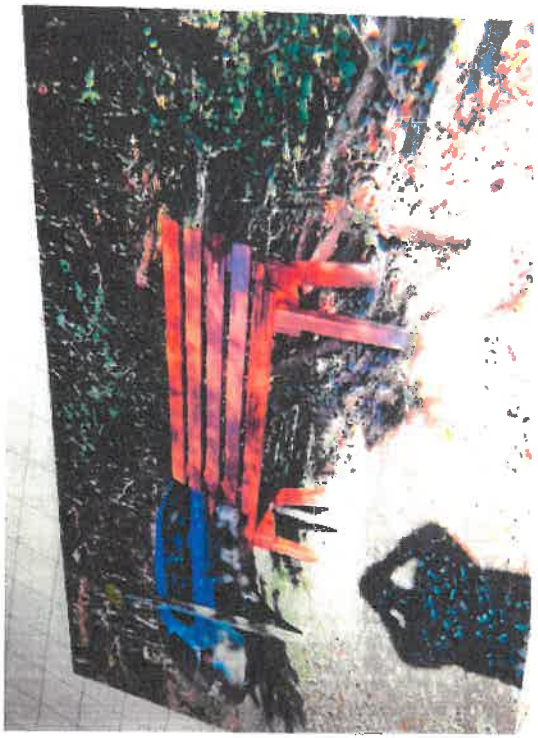

Beschreibung Holzbank **" siehe beigefügtes Muster einer Bank"**

Bank	Größe	1,80 m	Länge
		0,60 cm	Tiefe
		0,50 cm	Lehnenhöhe

Die Bank ist soll hergestellt sein aus massiv Eiche ohne Lehnen!
Bretterstärke 4 cm stark x 10 cm breit
Eine Bank enthält insgesamt 9 Bretter
Die Füße sind 8 x 8 cm = 3 Stck. auf 1 Meter länge

Das Holz ist mit der Lasur "Fabr. Gorri" 2x eingelassen.
Die Gestellschrauben sind aus Edelstahl.

Der Magistrat bittet um ein Angebot, entsprechend vergleichbar mit Material, Größe und Verarbeitung der vorgenannten Bank.

Besten Dank für Ihre Mühe, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen
i.A. Körner / 28.04.2017
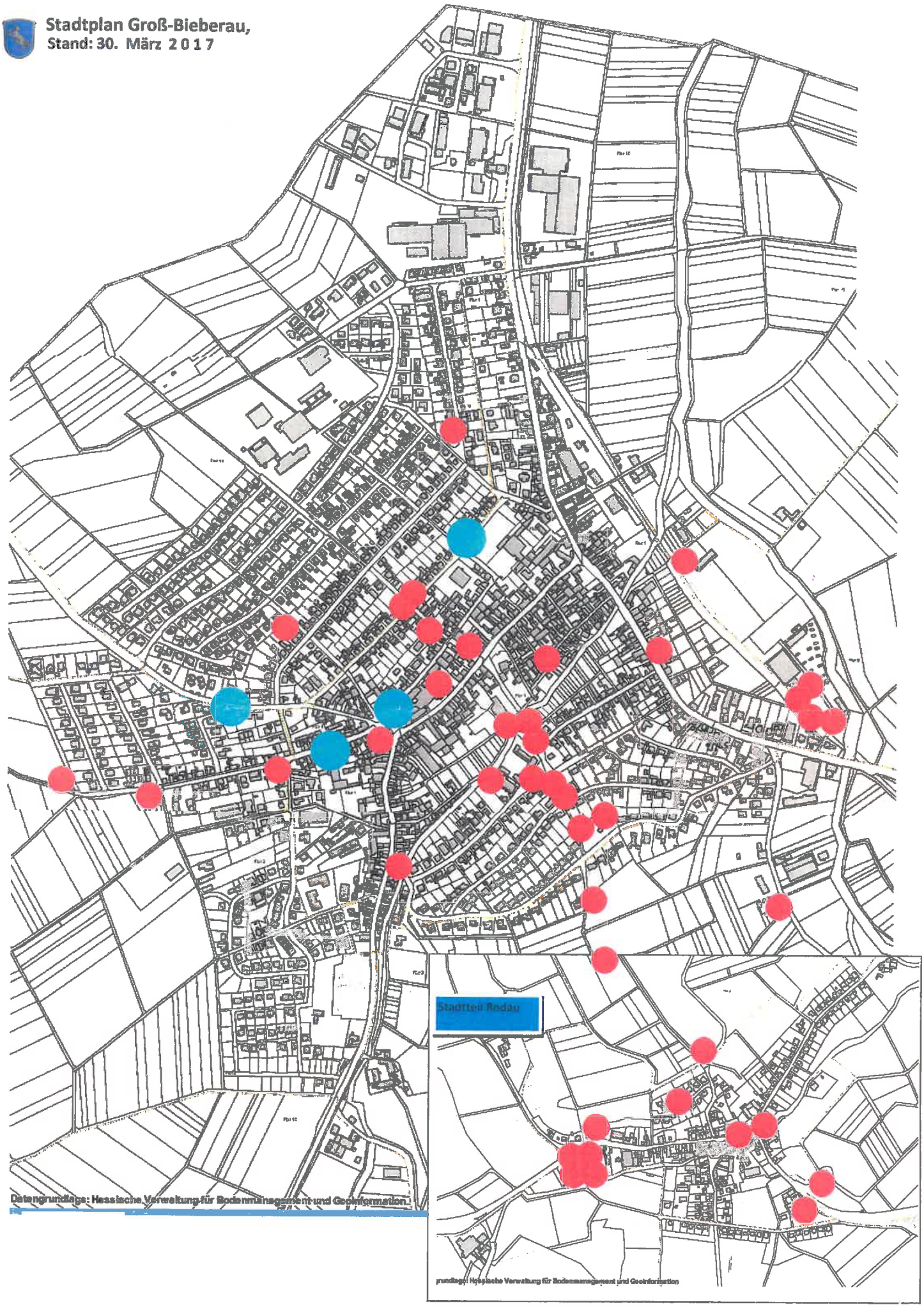
Stadtplan Groß-Bieberau,
Stand: 30. März 2017